

Zur FA-Sitzung am 22.02.2024
Zur HA-Sitzung am 26.02.2024

**Antworten der Verwaltung zu den Anträgen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024
von Stadtrat Klaus Mewes vom 05.02.2024**

Betrifft Stellenplan

Zu 1.

Die von Herrn Stadtrat Mewes wahrgenommenen „erhöhten Anforderungen“ sind von uns als zuständiger Fachdienst zu keinem Zeitpunkt als qualitativer Zuwachs an Aufgaben des Sachgebietes IT beschrieben worden, die somit eine andere als die bereits gegebene Entgeltgruppe gem. TVöD-VKA erforderlich machen würde. Vielmehr war stets die Rede davon, dass die zunehmende Vielzahl an Aufgaben (Quantität) eine so große Herausforderung an einen Beschäftigten (1,0 VzÄ) der Stadt Wolmirstedt stellen, dass nunmehr ein Stellenaufwuchs um einen weiteren Beschäftigten zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung bei gleichzeitiger Fortschreibung des Digitalisierungsprozesses der Verwaltung (u.a. OZG-Leistungen) unumgänglich ist. Somit ist die Frage der Stellenbewertung entbehrlich. Die formulierte These, dass die Stadtverwaltung bei Ausschreibung eines Sachbearbeiters IT (m/w/d) in der vorgesehenen EG 9b TVöD-VKA keine Bewerbungen erhält, ist aus Sicht der Verwaltung nicht verifizierbar. Die Entgeltgruppe entspricht vielmehr der Bewertung der zu erledigenden Aufgaben in der IT-System- und Fachanwendungsbetreuung. Die einzelnen IT-Projekte im Rahmen des Digitalisierungsprozesses werden vom bereits beschäftigten Kollegen in seiner bereits gegebenen Entgeltgruppe organisiert und umgesetzt. Die Betreuung der IT-Systeme (1st+2nd-Level-Support) soll nunmehr durch weitere Kapazitäten zu dessen Entlastung erfolgen. Eine gegenseitige Unterstützung und Vertretung im Abwesenheitsfall ist ebenfalls Gegenstand des Stellenaufwuchses, was bisher nicht realisierbar war. Für die geplante Eingruppierung soll der Gleichheitsgrundsatz des Tarifvertrages („Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“) Anwendung finden. Sollten sich die Aufgabenmerkmale in Zukunft nachhaltig ändern, ist die Überprüfung der Entgeltgruppe auch durch einen Antrag der Mitarbeiter jederzeit möglich.

Zu 2.

Die Aussage von Herrn Stadtrat Mewes: „Die Entgeltgruppe 11 ist nicht gerechtfertigt und nicht vergleichbar mit den anderen SB Hochbau...“ ist sachlich nicht korrekt. Die geplante Eingruppierung richtet sich an den Arbeitsaufgaben und der erforderlichen Qualifikation aus. Für die geplanten Aufgaben wird ein Ingenieur Hochbau mit Diplom-/ Masterabschluss eines Fachhochschulstudiums der Fachrichtung Bauingenieurwesen Hochbau benötigt. Der SB Hochbau, der sich hinter der Stellenbezeichnung „SB Investitionen“ verbirgt, ist Hochbauingenieur und hat bereits seit 01.07.2021 die EG 11. Die andere Stelle SB Hochbau im Stellenplan der Stadt Wolmirstedt ist vom Abschluss her Techniker nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Diese Qualifikation ist mit Nichtem vergleichbar mit einem Hochschulstudium. Die Anforderungen, die an diese Person gestellt werden können, sind somit nicht dieselben. Auch vor diesem Hintergrund kann eine Gleichwertigkeit der Aufgaben nicht festgestellt und somit kein Angleich der Entgeltgruppen vorgenommen werden.

Von beiden Stellen „Stabsstelle Investitionen“ müssen ingenieurtechnische Aufgaben übernommen und geleistet werden, die über die reine Wahrnehmung der Bauherrenfunktion hinausgehen. Das schließt auch für alle betroffenen Baumaßnahmen die Vorbereitung und Begleitung aller öffentlichen Ausschreibungsverfahren (geführt durch die Zentrale Vergabestelle) ein. Somit ist aus Sicht der Stadtverwaltung die geplante EG 11 TVöD-VKA gerechtfertigt.

Zu 3.

Da es bei der Stadt Wolmirstedt keine Erfahrungswerte gibt, wie groß der tatsächliche Aufwand für das kommunale Energiemanagements ist und welche Anforderungen an die Qualifikation für diese Aufgabe gestellt werden, ist die Stelle mit einem Sperrmerk versehen und dem Hinweis, dass eine Stellenbemessung und -bewertung erfolgen muss. Die Behauptung von Herrn Stadtrat Mewes, es handle sich hierbei um einen Aufwand von 0,3-0,4 VzÄ, kann von der Stadtverwaltung nicht verifiziert werden.

In Anlehnung an den Beschluss des Stadtrates und entsprechend dem Fördermittelantrag ist die Stelle im Stellenplan 2024 eingestellt worden. Dem kommunalen Energiemanagement liegt der Beschluss des Stadtrates 452/2019-2024/1 vom 01.12.2022 zugrunde. Der Inhalt dieses Beschlusses ist ebenfalls ursächlich für den Sperrvermerk. Der Sperrvermerk bei der Stelle kommunales Energiemanagement könnte gestrichen werden. Eine Ausschreibung der Stelle kann erst nach der Entscheidung über die Fördermittel (Fördermittelbescheid) erfolgen. Eine vorzeitige Ausschreibung der Stelle wäre förderschädlich. Aus Sicht der Verwaltung soll die Stelle selbst für den bewilligten Fördermittelzeitraum vorerst befristet werden, um dann den verbliebenen Aufwand zu prüfen und die Stellenanteile ggf. neu zu kombinieren. Die vorläufige Befristung der Stelle selbst ist hierfür unschädlich, weil die Aufgabenstellung kommunales Energiemanagement unbefristet geleistet werden muss, aber nicht zwingend mit ein und derselben Stelle bzw. Person.



Alexander Dittmann
Fachdienstleiter Organisation und Personal